

Anhang 1

Dieser Ingenieurvertrag besteht aus Teil A und Teil B. Es kann auch mehrere Teile B geben. Teil A enthält wesentliche Festlegungen über das Projekt, die Beteiligten und über allgemeingeltende Verpflichtungen. Teil B beinhaltet zusätzliche detaillierte Regelungen für den beauftragten Leistungsbereich. Verschiedene Teile B behandeln unterschiedliche Leistungsbereiche.

Teil B Detaillierte Regelungen für Gebäude und Innenräume

Ergänzend zum Teil A „Allgemeine Regelungen“ wird zwischen Auftraggeber (AG) sowie Auftragnehmer (AN) für die Objektplanung Gebäude und Innenräume des in Teil A §1 näher definierten Projektes

Neubau Zentralbad am Standort Rolandstraße / Overwegstraße in 45881 Gelsenkirchen

Folgendes vereinbart.

Inhalt

1	Leistungen des Auftragnehmers	2
2	Stufenweise Beauftragung	4
3	Honorar des AN.....	5
4	Planungsgrundlagen	6
5	Sonstige Vereinbarungen.....	6

1 Leistungen des Auftragnehmers

1.1 Grundleistungen (§ 34 und Anlagen 10 HOAI)

Der AG beauftragt den AN mit den folgenden Leistungsphasen:

GEBÄUDE		Orientierungs- Wert gem. HOAI	Beauftra- gung*
Leistungsphasen			
1	<input checked="" type="checkbox"/> Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)	2 %	<input checked="" type="checkbox"/>
2	<input checked="" type="checkbox"/> Vorplanung (Leistungsphase 2)	7 %	<input checked="" type="checkbox"/>
3	<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)	15 %	<input checked="" type="checkbox"/>
4	<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4)	3 %	<input checked="" type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/> Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)	25 %	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/> Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)	10 %	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/> Mitwirken bei der Vergabe (Leistungsphase 7)	4 %	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/> Objektüberwachung (Leistungsphase 8)	32 %	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/> Objektbetreuung (Leistungsphase 9)	2 %	<input type="checkbox"/>

* Die von der HOAI abweichende Bewertung ergibt sich aus dem Honorarangebot des AN.

INNENRÄUME		Orientierungs- wert gem. HOAI	Beauftra- gung*
Leistungsphasen			
10	<input checked="" type="checkbox"/> Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1)	2 %	<input checked="" type="checkbox"/>
11	<input checked="" type="checkbox"/> Vorplanung (Leistungsphase 2)	7 %	<input checked="" type="checkbox"/>
12	<input checked="" type="checkbox"/> Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)	15 %	<input checked="" type="checkbox"/>
13	<input checked="" type="checkbox"/> Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4)	2 %	<input checked="" type="checkbox"/>
14	<input type="checkbox"/> Ausführungsplanung (Leistungsphase 5)	30 %	<input type="checkbox"/>
15	<input type="checkbox"/> Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6)	7 %	<input type="checkbox"/>
16	<input type="checkbox"/> Mitwirken bei der Vergabe (Leistungsphase 7)	3 %	<input type="checkbox"/>
17	<input type="checkbox"/> Objektüberwachung (Leistungsphase 8)	32 %	<input type="checkbox"/>
18	<input type="checkbox"/> Objektbetreuung (Leistungsphase 9)	2 %	<input type="checkbox"/>

* Die von der HOAI abweichende Bewertung ergibt sich aus dem Honorarangebot des AN.

Für den Fall, dass ganze Leistungsphasen nicht beauftragt werden sollten:

Die nicht beauftragten Leistungsphasen wurden oder werden in entsprechender Verantwortung des AG bzw. des vom AG Beauftragten oder zu Beauftragenden erbracht durch:

INGENIEURVERTRAG

Statt dieser Leistungsphasen wird beauftragt:

		Bewertung gem. § 9 HOAI
19	<input type="checkbox"/> Vorplanung oder Entwurfsplanung als Einzelleistung	_____ %
	<input type="checkbox"/> _____	_____ %
	<input type="checkbox"/> _____	_____ %

1.2 Besondere Leistungen (§ 34 und Anlage 10 HOAI)

Der AG beauftragt den AN mit der Erbringung der folgenden besonderen Leistungen:

	Besondere Leistungen:	Honorarhöhe: pauschal / als Stundensatz / als Prozentsatz vom Honorar für Leistungen gemäß § 1.1
20	<input type="checkbox"/> Aufstellen eines Raumprogramms	_____
21	<input type="checkbox"/> Bestandsaufnahme	_____
22	<input type="checkbox"/> Bestandspläne prüfen, anpassen, erstellen	_____
23	<input type="checkbox"/> technische Substanzerkennung	_____
24	<input type="checkbox"/> Untersuchen alternativer Lösungsansätze nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung	_____
25	<input type="checkbox"/> Aufstellen einer vertieften Kostenschätzung nach Positionen einzelner Gewerke	_____
26	<input type="checkbox"/> Aufstellen von Raumbüchern	_____
27	<input type="checkbox"/> Erarbeiten und Erstellen von besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz bei baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, Bestandsbauten oder im Falle von Abweichungen von der Bauordnung	_____
28	<input type="checkbox"/> Analyse der Alternativen/ Varianten und deren Wertung mit Kostenuntersuchung (Optimierung)	_____
29	<input type="checkbox"/> Aufstellen und Fortschreiben einer vertieften Kostenberechnung	_____
30	<input type="checkbox"/> Fortschreiben von Raumbüchern	_____
31	<input type="checkbox"/> Nachweise, insbesondere technischer, konstruktiver und bauphysikalischer Art für die Erlangung behördlicher Zustimmung im Einzelfall	_____
32	<input type="checkbox"/> Fachliche und organisatorische Unterstützung des Bauherrn im Widerspruchsverfahren, Klageverfahren oder ähnlichen Verfahren	_____
33	<input type="checkbox"/> Prüfen der vom bauausführenden Unternehmen auf Grund der Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ausgearbeiteten Ausführungspläne auf Übereinstimmung mit der Entwurfsplanung *)	_____

INGENIEURVERTRAG

- 34 Fortschreiben vom Raumbüchern in detaillierter Form _____
- 35 Prüfen und Anerkennen von Plänen Dritter, nicht an der Planung fachlicher Beteiligten auf Übereinstimmung mit den Ausführungsplänen (zum Beispiel Werkstattzeichnungen von Unternehmen, Aufstellungs- und Fundamentpläne nutzungsspezifischer oder betriebstechnischer Anlagen), soweit die Leistungen Anlagen betreffen, die in den anrechenbaren Kosten nicht erfasst sind _____
- 36 Aufstellen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm auf der Grundlage der detaillierten Objektbeschreibung *) _____
- 37 Prüfen und Werten von Nebenangeboten mit Auswirkungen auf die abgestimmte Planung _____
- 38 Fachliche Vorbereitung und Mitwirken bei Nachprüfungsverfahren _____
- 39 Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Nachtragsangeboten _____
- 40 Prüfen und Werten der Angebote aus Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm einschließlich Preisspiegel *) _____
- 42 Erstellen von Wartungs- und Pflegeanweisungen _____
- 43 Erstellen eines Instandhaltungskonzepts _____
- 44 Baubegehung nach Übergabe _____
- 45 _____ _____
- 46 _____ _____
- 47 _____ _____

*) Diese Besondere Leistung wird bei einer Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm ganz oder teilweise zur Grundleistung. In diesem Fall entfallen die entsprechenden Grundleistungen dieser Leistungsphase.

2 Stufenweise Beauftragung

Soweit AG und AN sich in § 1 des Teils A dieses Ingenieurvertrags auf einen Stufenvertrag geeinigt haben, sind die unter Punkt 1 angekreuzten Grund- und Besonderen Leistungen den folgenden Stufen zugeordnet:

1. Stufe:

Ordnungsnummern: 1, 2, 3, 4

2. Stufe:

Ordnungsnummern: 5

3. Stufe:

Ordnungsnummern: 6, 7, 8, 9

3 Honorar des AN

3.1 Honorargrundlagen für Grundleistungen (§ 34 Abs. 4 i.V.m. Anlage 10.1 HOAI)

Honorarzone (§ 35 Abs. 2 - 7 HOAI):

- IV als vorläufige Festlegung (bis zum Feststehen aller für den Schwierigkeitsgrad maßgeblichen Bewertungsmerkmale und der durch den AN vorgelegten und durch den AG bestätigten Kostenberechnung)
- ___ als abschließende Festlegung

Honorarsatz: Mindestsatz (§ 35 Abs. 1 HOAI)

Anrechenbare Kosten:

- Die anrechenbaren Kosten werden vorläufig auf Basis eines ersten Kostenansatzes ermittelt. Im Ergebnis der Leistungsphase 3 und der zu erstellenden Kostenberechnung werden die anrechenbaren Kosten mit dem vorläufigen Kostenansatz abgeglichen und das Honorar ggf. angepasst.
- Die anrechenbaren Kosten werden ermittelt nach DIN 276-1 Fassung 2008-12.
- Die anrechenbaren Kosten werden ermittelt gemäß Honorarangebot des AN.

Zuschlag für Umbau/Modernisierung: ___ % (§ 36 HOAI)

Unabhängig vom Umbauzuschlag sind anrechenbare Kosten aus vorhandener Bausubstanz gemäß §4 Abs. 3 HOAI angemessen zu berücksichtigen. Diese werden

- mit ___ € festgelegt.
- noch einvernehmlich festgelegt.

Nebenkosten: siehe Teil A § 3 (3.5)

3.2 Besondere Leistungen

Für Besondere Leistungen, die nachträglich beauftragt werden, werden AG und AN vor deren Beauftragung / Ausführung eine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung als Pauschale, als Stundensatz oder als Prozentsatz vom Honorar für Leistungen gemäß §1.1 treffen.

3.3 Vergütung bei anrechenbaren Kosten außerhalb der Tafelwerte des § 35 Abs. 1 HOAI

- a) Da die anrechenbaren Kosten des Objekts außerhalb der Tafelwerte liegen, vereinbaren AG und AN die Honorarhöhe wie folgt:
- Das Honorar bestimmt sich nach den in diesem Vertrag (insbesondere Teil B9 § 3.1 für Grundleistungen, § 1.3 für Besondere Leistungen und Teil A § 4.5) getroffenen Vereinbarungen. Es ergibt sich aus der Fortschreibung der Honorartafel des §35 HOAI durch die Richtlinien der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg für die Beteiligung freiberuflich Tätiger (RifT)
- Die Honorarhöhe wird (ggf. ergänzend zu in diesem Vertrag bereits getroffenen Vereinbarungen) wie folgt vereinbart:
- _____

INGENIEURVERTRAG

3.4 Änderung des Bauprojektes

Bei Änderungen oder Erweiterungen des Bauobjektes, die Auswirkungen auf die Planungsanforderungen haben, werden AG und AN eine gesonderte schriftliche Vereinbarung treffen. (Nachtragsvereinbarung)

4 Planungsgrundlagen

AG und AN halten fest, dass als Grundlagen der Planung des AN folgende Unterlagen zu berücksichtigen sind:

Bereits vorliegende Unterlagen:

- 7366-Bestandsplan Overwegstraße 59 Stand 22.07.2021
- 7366-Bestandsplan Overwegstraße 59 Stand 22.07.2021
- 20240213_Lageplan Baufelder
- 20240213_Flächenverhältnisse
- 20240213_Funktionsschema

Noch nicht vorliegende Unterlagen:

5 Sonstige Vereinbarungen

AG und AN treffen folgende weitere Vereinbarungen:

Ort, Datum

Ort, Datum

für den AG

für den AN